



**EINLADUNG ZUR
BUDGET-GEMEINDEVERSAMMLUNG
Mittwoch, 3. Dezember 2025, 20.00 Uhr
in der Aula des Schulhauses 1912**

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler/In
2. Orientierung über den Finanzplan 2026 – 2030
3. Budget 2026
 - a) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2026
 - b) Festsetzung Wasserpreis pro 2026
 - c) Festsetzung Ersatzabgaben pro 2026
 - d) Festsetzung Gemeindesteuersatz für natürliche und juristische Personen pro 2026
 - e) Genehmigung Budget 2026
4. Totalrevision Gemeindeordnung / Genehmigung
5. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung / Genehmigung
6. Feuerwehr Wartenfels / Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeug / Kreditgenehmigung
7. Kreisschule Mittelhörsingen / Investitionen / Kreditgenehmigungen
8. Verschiedenes

Die Unterlagen und das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 liegen während den Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf oder können unter www.lostorf.ch (Politik/Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird der Bevölkerung von der Clientis Bank Aareland ein Apéro offeriert.

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner werden eingeladen, an der wichtigen Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Gemeinderat Lostorf



2. Orientierung über den Finanzplan 2026 - 2030

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument, welches mittelfristig den Finanz- resp. Steuerbedarf aufzeigt. Der Finanzplan muss von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt, sondern lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Die vorgesehenen Investitionen für die nächsten fünf Jahre betragen CHF 28'200'000. Gegenüber dem Vorjahr wurden wiederum verschiedene Projekte neu in das Investitionsprogramm aufgenommen (Bruttokredite).

3. Budget 2026

a) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2026

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sämtliche Abwassertarife für das kommende Jahr unverändert zu belassen. Sanierungen im Abwasserbereich basieren auf dem Generellen Entwässerungsplan Abwasser (GEP). Gemäss § 2 des Anhangs zum Reglement über die Abwassergebühren müssen die nachfolgenden Gebühren von der Gemeindeversammlung genehmigt werden:

Grundgebühren (wie bisher)

Absatz 1 / Grundgebühr pro Raumeinheit	CHF 13.00
Absatz 2 / Grundgebühr Industriezone pro m ² Landfläche	CHF 0.40

Verbrauchsgebühren (wie bisher)

Absatz 3 / Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	CHF 0.55
Absatz 5 / Gebühr für Strassenentwässerung pro m ²	CHF 0.40

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorerwähnten Gebühren für das Jahr 2026 zu genehmigen.

b) Festsetzung Wasserpreis pro 2026

Der Wasserpreis für das Jahr 2026 soll auf der bisherigen Höhe von CHF 2.15 pro m³ (1'000 Liter) belassen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Wasserpreis für das Jahr 2026 unverändert auf CHF 2.15 pro m³ zu belassen.

c) Festsetzung Ersatzabgaben pro 2026

Im Gebäudeversicherungsgesetz wurde per 1. Januar 2025 die Höhe der Ersatzabgaben geändert. Sie beträgt im Minimum CHF 40 und im Maximum CHF 800. Bisher lag die Höhe der Ersatzabgabe bei 8 % der einfachen Staatssteuer. Aufgrund der angestiegenen Kosten der letzten Jahre im Feuerwehrebereich sowie aufgrund der Wehrgerechtigkeit wird eine Erhöhung auf 12 % beantragt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Feuerwehersatzabgabe 2026 auf 12 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen. Das Minimum beträgt CHF 40 und das Maximum CHF 800.



d) Festsetzung Gemeindesteuersatz pro 2026

Gemäss § 144 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn ist der Steuerfuss so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Jahresrechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert. Diese Bestimmung dient einerseits dazu, die Verschuldung der Gemeinden zu begrenzen, um so übermässige negative Entwicklungen bis zu einer Überschuldung zu vermeiden und andererseits den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung über eine bestimmte Zeitperiode zu gewährleisten.

Es wird auch in Zukunft nicht einfacher werden, sämtliche Kosten mit dem aktuellen Steuerfuss von 113 % abzudecken. Es gibt verschiedene Faktoren, die zu Mehrausgaben führen, welche nicht beeinflusst werden können oder auch vorgegeben werden. Zudem müssen an der Gemeindeinfrastruktur Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden, was zu Mehrkosten führt.

Obwohl das Budget 2026 einen Aufwandüberschuss verzeichnet, sollte dies mit dem aktuellen Steuerfuss von derzeit 113 % noch vereinbar sein. Die Folgejahre ergeben zwar ein eher ungünstiges Bild, weil doch einige grosse Investitionen (Sanierung Mahenstrasse, Neubau Doppelkindergarten, Feuerwehrmagazin) anfallen. Dadurch entsteht in den Folgejahren ein höherer Abschreibungsbedarf.

Die Steuereinnahmen werden in den kommenden Jahren vermutlich in ähnlichem Rahmen ausfallen. Der Gemeinderat und die Finanzplankommission sind deshalb der Ansicht, dass für das Jahr 2026 ein Steuerfuss von unverändert 113 % vertretbar ist und in dieser Höhe belassen werden kann.

Wegen geplanten Investitionen in den Folgejahren werden wir aber mittelfristig vermutlich nicht um eine Steuererhöhung herumkommen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Gemeindesteuerfuss 2026 für natürliche und juristische Personen unverändert auf 113 % der einfachen Staatssteuer festzulegen.

e) Genehmigung Budget 2026

Das Budget wurde durch die Finanzplankommission vorberaten, welche an den Gemeinderat Empfehlungen formuliert hat. Im Gemeinderat wurde das Budget 2026 an drei Sitzungen intensiv behandelt. Vor der ersten Budgetberatung hat das Defizit CHF 1'404'100 betragen. Wünschenswerte Anschaffungen mussten deshalb grösstenteils zurückgestellt werden.

Das Budget 2026 weist bei einem Ertrag von CHF 19'704'000 und einem Aufwand von CHF 20'370'100 ein Defizit von CHF 666'100 auf. In vielen Bereichen fällt der Nettoaufwand höher aus als im Vorjahr. Dies ist zum Teil auf Nachholbedarf aus den Vorjahren oder höhere zu erwartende Kosten zurückzuführen. Das Budget 2026 wurde vom Gemeinderat einstimmig gutgeheissen. Dieses präsentiert sich wie folgt:



Erfolgsrechnung	Aufwand/CHF	Ertrag/CHF	Aufwand/CHF	Ertrag/CHF
	2026	2026	2025	2025
Allgemeine Verwaltung	1'546'000	237'300	1'538'700	223'000
Öffentliche Sicherheit	811'100	623'700	859'600	618'100
Bildung	7'850'200	1'530'200	7'855'600	1'487'400
Kultur und Freizeit	252'100	19'000	246'800	18'000
Gesundheit	1'380'600		1'235'000	
Soziale Sicherheit	3'999'900		3'679'500	
Verkehr	1'788'300	352'000	1'907'200	353'500
Umwelt, Raumordnung	2'115'400	1'893'800	2'112'200	1'940'600
Volkswirtschaft	182'200	185'000	188'400	140'000
Finanzen und Steuern	444'300	14'863'000	360'500	14'316'400

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2026 mit einem Aufwand von CHF 20'370'100 und einem Ertrag von CHF 19'704'000 und einem Aufwandüberschuss von CHF 666'100 zu genehmigen.

4. Totalrevision Gemeindeordnung / Genehmigung

Die Gemeindeordnung stammt aus dem Jahr 2008/2009 und wurde immer wieder teilrevidiert. Aufgrund der neuen Legislaturperiode hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, die Gemeindeordnung gesamthaft zu revidieren (Totalrevision). Viele Bestimmungen richten sich dabei nach dem Musterreglement des Kantons Solothurn.

Zu den wichtigsten Änderungen gehören:

- Urnenabstimmungen soll es neu ab einem Kredit von CHF 2'000'000 (vorher CHF 1'000'000) für einmalige Ausgaben und ab CHF 400'000 (vorher CHF 200'000) für wiederkehrende Ausgaben geben.
- Die Finanzkompetenzen des Gemeinderates sollen erhöht werden auf CHF 200'000 (vorher CHF 100'000) für einmalige Ausgaben und auf CHF 50'000 (vorher CHF 10'000) für wiederkehrende Ausgaben.
- Neu sollen **dringliche** Nachtragskredite, welche in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen, vom Gemeinderat genehmigt werden können (z.B. bei Naturereignissen wie Hochwasser).
- Aus der Finanz**pl**ankommission soll neu eine Finanzkommission werden. Ziel ist es, dass die Finanzkommission den Gemeinderat in der Budgetphase stärker beraten und unterstützen kann.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision der Gemeindeordnung zu genehmigen. Das Reglement tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.



5. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung / Genehmigung

Aktuell besteht in den wenigsten Gemeinden eine rechtlich verbindliche Basis für die Erhebung der Konzessionsabgabe durch die Gemeinde. Eine solche Regelung kann auf kantonaler Ebene oder auf Gemeindeebene festgelegt werden. Ein einfacher Weg für die Gemeinde ist die Festlegung in einem Gemeindereglement. Der Gemeinderat hat ein Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe erarbeitet.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung zu genehmigen. Das Reglement tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

6. Feuerwehr Wartenfels / Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeug / Kreditgenehmigung

Das aktuell bei der Feuerwehr Wartenfels im Einsatz stehende Mehrzweckfahrzeug wurde im Jahr 2004 beschafft und ist somit 20 Jahre alt. Es entspricht damit den Voraussetzungen der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) für eine Ersatzbeschaffung. Die fortschreitende Alterung des Fahrzeugs führt zunehmend zu höheren Unterhaltskosten und technischen Unsicherheiten, wodurch die Einsatzbereitschaft und Sicherheit der Mannschaft gefährdet werden könnten.

Investitionskosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Ersatzbeschaffung werden auf CHF 380'000.00 geschätzt. Diese Zahl wurde in Rücksprache mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung und der Gebäudeversicherung des Kantons Bern aufgrund von Vergleichs- und Erfahrungswerten verifiziert. Die SGV beteiligt sich an der Beschaffung des Fahrzeugs mit 35 % (geschätzt CHF 133'000.00). Die exakten Kosten können erst nach öffentlicher Ausschreibung und Einholen von Offerten bekannt gegeben werden.

Investitionszeitraum und Zahlungsplan

Die Investition erstreckt sich voraussichtlich über drei Jahre. Die Kosten verteilen sich gemäss Investitionsprogramm der Gemeinde Lostorf wie folgt:

2026: CHF 125'000.00

2027: CHF 125'000.00

2028: CHF 130'000.00

Bei Auftragserteilung wird der erste Drittel der Kosten fällig (CHF 125'000.00 im 2026), die restlichen zwei Drittel (CHF 255'000.00) bei Übernahme und Abgabe des Fahrzeugs. Der genaue Liefertermin ist abhängig vom Verlauf der Ausschreibung und der aktuellen Marktsituation, voraussichtlich kann die Lieferung im Jahr 2028 erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kreditantrag in der Höhe von CHF 380'000 für die Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs für die Feuerwehr Wartenfels zu genehmigen.



7. Kreisschule Mittelgösgen / Investitionen / Kreditgenehmigungen

An der Kreisschule Mittelgösgen stehen grosse Investitionen an. Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Kreisschule Mittelgösgen hat die Investitionen zuhanden der Kreismunicipalitäten einstimmig genehmigt.

Durchstanzsicherheit: Sanierung Gebäude-Stützen (CHF 280'000)

➤ Anteil Lostorf: CHF 116'341

Bei 16 Gebäude-Stützen (10 Innenstützen und 6 Aussenstützen) ist ein rasches Handeln notwendig, da die gemessene Tragbarkeit ein sehr grosses Defizit aufweist. Die Ausführung muss aus Sicherheitsgründen zeitnah erfolgen und ist nach den Planungsarbeiten im Jahr 2025 bereits für das Jahr 2026 vorgesehen. Die restlichen Gebäude-Stützen weisen ein geringeres oder gar kein Defizit auf und können im Rahmen einer Gesamtsanierung neu beurteilt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kreditantrag in der Höhe von CHF 116'341 für die Sanierung der Gebäude-Stützen an der Kreisschule Mittelgösgen zu genehmigen.

Sanierung Brüstungssystem (CHF 760'000)

➤ Anteil Lostorf: CHF 315'784

Das Brüstungssystem hat im Jahr 2024 das Ende seiner Nutzungsdauer von 50 Jahren erreicht. Probleme macht zunehmend die Funktion der Konvektoren. Eine gute Wärmeabgabe über die Luft, welche die Lamellen durchströmt, ist nicht mehr überall erfüllt. Die Lamellen sind grossenteils verbogen oder zusammengedrückt. Die Abdeckungen über den Lamellen sind vielerorts ebenfalls defekt und eingedrückt. Ein Schutz der Konvektoren ist nicht mehr gewährleistet.

Das freiliegende Vor-/Rücklauf-Rohrsystem unterliegt durch ständige Bewegungen Spannungen, welche zu Ermüdungsbrüchen und Leckagen führen können. Das kann wiederum folgenschwere Schäden (Wasserschaden, Ausfall Heizung etc.) zur Folge haben. Im Laufe der Jahre wurden ständig neue Kabel- und Datenleitungsinstallationen in die Brüstung verbaut. Dabei wurden alte Leitungen nie entfernt. Dies trägt dazu bei, dass Interventionen an den Leitungen und Installationen erschwert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kreditantrag in der Höhe von CHF 315'784 für die Sanierung des Brüstungssystems an der Kreisschule Mittelgösgen zu genehmigen.

Umrüstung LED-Beleuchtung (CHF 330'000)

➤ Anteil Lostorf: CHF 137'117

In den Jahren 2011 (Sporthallentrakt) und 2014 (Schultrakt) wurde die Beleuchtung der Kreisschule nach 40 Jahren saniert. Damals entschied sich der Vorstand deutlich für einen Ersatz durch Leuchtstofflampen und gegen eine LED-Umrüstung. Zu diesem Zeitpunkt war die LED-Variante noch am Anfang der Entwicklung und wurde richtigerweise als noch ungeeignet angesehen.



Mit der Übernahme der EU-Richtlinien im Zusammenhang mit Giftstoffen in Elektrogeräten wurde per 1. September 2025 der Verkauf sämtlicher Leuchtstoffröhren aller Typen verboten. Im Jahr 2024 wurde in einer ersten Etappe die Beleuchtung auf LED in vier Schulzimmern umgerüstet. Der Bestand an Leuchtmitteln hat aktuell einen kritischen Punkt erreicht. Ausfallende Leuchtmittel können bald nicht mehr ersetzt werden. Dieser Zustand ist für die Schulzimmer sehr problematisch. Der Lieferant offeriert ein Produkt, welches bei gewissen Systemen erlaubt, Teile der bestehenden Beleuchtung weiter zu verwenden. Die montierten Schienen können belassen werden. Dieser Vorteil kann jedoch nicht für alle Systeme umgesetzt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kreditantrag in der Höhe von CHF 137'117 für die LED-Umrüstung an der Kreisschule Mittelhörsingen zu genehmigen.

Liestal, 20. November 2025

Gemeinderat Liestal
Die Gemeindeschreiberin
Manuela Bertolami